

Leipziger
Tageblatt



No. 133. Freytags

den 13. May 1814.

Bekanntmachung.

Schon seit längerer Zeit befindet sich der unten näher signalisirte Ferdinand Schildheim, als ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliches Subjekt, hier in Untersuchung und Arrest. Verschiedene Personen, die seinen falschen Angaben über Stand und frühere Verhältnisse Glauben beygemessen, hat er, wie bereits fest steht, um sehr bedeutende Summen betrogen. Ueber die Verwendung dieser Gelder sind inzwischen Angaben von ihm gemacht, die unverkennbar das Gepräge der Erdichtung an sich tragen, und über die Beschaffenheit seiner frühern Verhältnisse bis zum Jahre 1810 überhaupt, sind mancherley Behauptungen von ihm aufgestellt, die bey weiterer Rückfrage durchaus unwahr befunden worden.

Die Vorlegung übersührender Gegenbeweise und wiederholte Vorhaltungen haben aber keinen andern Erfolg bisher gewährt, als daß der Angeschuldigte bey seinen Erzählungen mit einer Dieblichkeit und Hartnäckigkeit verblieben, die auf die Vermuthung führt, daß er wegen anderweit begangener Verbrechen die Entdeckung seiner frühern Verhältnisse befürchtet. Unrichtig befundene Angaben über die Veranlassung einer Hieb- und einer Schußwunde, die ihm am rechten Arme und am rechten Fuße bezeichnen, unterstützen jene Vermuthung. Zur Erlangung vollkommener Aufklärung über ein der öffentlichen Sicherheit jeden Falls höchst gefährliches Subjekt, ersuche ich daher alle hohe und niedere, aus- und inländische Polizey, und Gerichtsbehörden, falls irgendwo von den frühern Lebensumständen und etwanigen sonstigen Verbrechen des unten näher signalisirten Ferdinand Schildheim etwas bekannt seyn sollte, mir alle darsüber vorhandene und annoch auszumittelnde Notizen zum Gebrauche bey der fernern Untersuchung gegen denselben bald gefälligst zugehen zu lassen, und sich meiner Bereitwilligkeit in vorkommenden ähnlichen Fällen versichert zu halten. Berlin, den 29. April 1814.

Kön. Staatsrath und Polizey-Präsident von Berlin,
L e C o q.